



Bewachungsgewerbe nach § 34 a Gewerbeordnung beantragen

Sollten Sie das Bewachungsgewerbe ausüben wollen, benötigen Sie hierfür eine besondere Erlaubnis. Dies gilt sowohl für den Objektschutz, als auch für den Personenschutz

Benötigt werden:

Bitte beachten Sie:

Die nachfolgend genannten Unterlagen werden DREI Monate anerkannt, gerechnet vom Tag ihrer Ausstellung an.

Schriftlicher Antrag:

Der Antrag ist in der Gewerbeabteilung des Ordnungsamtes in dessen Bereich die Betriebsstätte liegt zu stellen, in Mainz, also beim Standes-, Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Gewerbeangelegenheiten.

Personalausweis oder Nationalpass:

Ausländische Staatsangehörige, mit Ausnahme EU-Angehörige, benötigen zudem eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbständigen, bei einer Tätigkeit als Geschäftsführer:in einer juristischen oder als Stellvertreter einer natürlichen Person zur Ausübung einer vergleichbaren unselbständigen, Erwerbstätigkeit berechtigt.



Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes,

in dessen Bezirk die jeweilige Person in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte.

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gemeindesteueramtes

des Wohnortes, in dessen Bezirk die jeweilige Person in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte. Sollten Sie außerhalb von Mainz wohnen, dann erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Auszug aus der Schuldnerkartei

über das Vollstreckungsportal der Länder (§ 882b ZPO nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab 1. Januar 2013). Nur über Internet erhältlich. Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte an das Amtsgericht, Abteilung Schuldnerverzeichnis.

Bescheinigung des Insolvenzgerichts

derjenigen Amtsgerichte, in deren Bezirk die oder der Gewerbetreibende, beziehungsweise die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter, in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte. Sie erhalten den Auszug beim für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgericht.

Nachweis über den Abschluss von Haftpflichtversicherungen

Bei Personenschutz gegen Personenschäden mindestens 1.000.000 Euro, bei Objektschutz gegen Sachschäden mindestens 260.000 Euro, gegen das Abhandenkommen bewachter Sachen mindestens 15.000 Euro, gegen reine Vermögensschäden mindestens 12.500 Euro.



Nachweis der Sachkundeprüfung bei der Industrie- und Handelskammer

Industrie- und Handelskammer Rheinhessen, Schillerplatz 7, 55116 Mainz, Tel. 06131/262-0,

E-Mail: service@rheinessen.ihk24.de

Handelsregisterauszug

nur bei juristischen Personen

Gesellschaftsvertrag

sowie das Gesellschafterverzeichnis (bei juristischen Personen)

Erlaubnisgebühr (natürliche Person): 1300,00 €

Erlaubnisgebühr (juristische Person): 1500,00 €



Kontakt

Landeshauptstadt Mainz

30- Standes-, Rechts- und Ordnungsamt

Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

Postfach 3820, 55028 Mainz

Telefax: 06131 – 12 30 10

Buchstaben A – K :

Herr Braun, Telefon 06131 – 12 24 35, E-Mail: marcus.braun@stadt.mainz.de

Buchstaben L – Z:

Herr El Bakkal, Telefon: 06131 – 12 29 43, E-Mail: jaouad.el-bakkal@stadt.mainz.de